Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5192

02. 07. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Brigitte Adler, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Anni Brandt-Elsweier, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Annette Faße, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Dr. Liesel Hartenstein, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Christa Lörcher, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Georg Pfannenstein, Karin Rehbock-Zureich, Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Wolfgang Spanier, Dr. Bodo Teichmann, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Berthold Wittich, Uta Zapf
— Drucksache 13/4783 —

Finanzielle Frauenförderung

Die Beseitigung der bestehenden Benachteiligung von Frauen und die Förderung ihrer Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine Aufgabe der Politik. Im Bund und in den Ländern wurden daher Frauenministerien eingerichtet, die diese Aufgabe leisten sollen. Ihr Einfluß hängt auch von ihren Kompetenzen und ihrer personellen und finanziellen Ausstattung ab. Darüber hinaus gehört die Frauenförderung als Querschnittsaufgabe auch zu den Aufgaben aller Fachministerien. Daher werden auch dort Mittel für die Frauenförderung eingesetzt.

Vorbemerkung

Frauen dort, wo sie benachteiligt sind, aktiv zu fördern, ist Verfassungsauftrag für alle staatlichen Stellen. Gleichberechtigungspolitik ist für die Bundesregierung im Sinne des „Mainstreaming" eine Querschnittsaufgabe, der nicht nur durch explizite Frauenfördermaßnahmen zu entsprechen ist, sondern die in allen Maßnahmen Berücksichtigung finden muß.

Nicht alle Bundesländer sahen sich in der Lage, im Rahmen der der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Angaben zu den sie betreffenden Fragen zu machen.

1. a) In welcher Höhe stehen Finanzmittel im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie in den anderen Bundesministerien für frauenpolitische Maßnahmen in welchen Kapiteln und Titeln zur Verfügung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Juni 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

(bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien jeweils für die letzten fünf Jahre)?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Im BMFSFJ entwickelten sich die Finanzmittel für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft unter Kapitel 17 02 Titel 685 03 von 20 Mio. DM im Jahre 1991 bis auf 24 Mio. DM im laufenden Haushaltsjahr 1996. Darüber hinaus wurden auch andere Titel für frauenpolitische Maßnahmen in Anspruch genommen. So stehen z. B. für Mädchenprojekte in der Jugendhilfe in dem genannten Zeitraum jährlich durchschnittlich 5,7 Mio. DM zur Verfügung. Frauenspezifische Projekte werden auch aus dem Bundesaltenplan und dem Alternsforschungstitel finanziert.

Auswärtiges Amt (AA)

Im Haushalt des AA sind keine gesonderten Ansätze für frauenpolitische Maßnahmen ausgebracht. Aus den Projektmitteln werden im internationalen Bereich auch frauenpolitische Maßnahmen gefördert, deren Anzahl und finanzieller Umfang jedoch bisher nicht gesondert erfaßt wurde.

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Für sprachwissenschaftliche Begleituntersuchungen von maskulinen und femininen Personenbezeichnungen in der Rechtssprache anläßlich von Gesetzesänderungen sind in den Jahren 1993 bis 1996 insgesamt 69 000 DM veranschlagt worden.

Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi)

Die Förderprogramme des BMWi sind für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich. Besondere Berücksichtigung finden die Belange von Frauen jedoch in der Regionalförderung und der Existenzgründungsförderung.

Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur räumt der Beschäftigung von Frauen eine Förderpräferenz ein. Mit der GA-Reform vom Frühjahr 1995 wurden die Fördermöglichkeiten für Frauenarbeitsplätze verbessert. Die Länder können jetzt u. a. dann die Förderhöchstsätze gewähren, wenn es um die Schaffung oder Sicherung von Frauenarbeitsplätzen geht. 1995 und 1994 entfielen rd. 27 % der geförderten Dauerarbeitsplätze auf Frauen, 1993 und 1992 rd. 26 %, 1991 rd. 27 %.

Im Bereich der Existenzgründungsförderung gibt es beim Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung eine dem Gründungsverhalten von Frauen besonders entgegenkommende Komponente: Der Mindestförderungsbetrag von 5 000 DM macht die Unterstützung auch sehr kleiner Vorhaben möglich, wie sie typischerweise von Frauen vorgenommen werden. Der Anteil von Frauen an den bewilligten Anträgen aus dem EKH- und ERP- Programm beträgt in den neuen Ländern rd. 31 %, in den alten Bundesländern rd. 21 %.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Das BML unterstützt den Deutschen Landfrauenverband und die konfessionellen Landfrauenverbände, die ein breites Angebot zur fachlichen und agrarpolitischen Information für Frauen im ländlichen Raum bereitstellen, durch die Förderung von zentralen Informationsveranstaltungen. Die Förderung entwickelte sich von 190 000 DM im Jahre 1992 bis auf 261 000 DM im Jahre 1996.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF)

Die Förderprogramme des BMBF richten sich an Frauen und Männer. Die im Einzelplan des BMBF für frauenpolitische Maßnahmen in den Erläuterungsziffern zu den Modellversuchs- und Forschungstiteln explizit ausgewiesenen Mittelansätze der letzten fünf Jahre sanken von rd. 21,2 Mio. DM im Jahre 1991 auf 11,9 Mio. DM im laufenden Haushaltsjahr 1996. Die rückläufige Finanzentwicklung erklärt sich im wesentlichen aus dem Auslaufen einer befristet durchgeführten Informationskampagne „Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen" in Höhe von rd. 10 Mio. DM.

Daneben wurden im Rahmen der Zweckbestimmung auch weitere Titel für frauenpolitische Maßnahmen in Anspruch genommen. Mangels spezifischer Erläuterungsziffern kann bei diesen Titeln keine Aussage zur Höhe der für frauenspezifische Maßnahmen in Anspruch genommenen Mittel gemacht werden, so daß insgesamt von deutlich höheren Mittelansätzen für frauenpolitisch wirksame Maßnahmen, z. B. im Rahmen des Zweiten Hochschulsonderprogramms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, auszugehen ist.

b) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe in den Frauenministerien der einzelnen Länder Mittel für frauenpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen?

Baden-Württemberg

Die Ausgaben für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 2,5 Mio. DM im Jahre 1992 bis auf 3,5 Mio. DM im Jahre 1996.

Bayern

Die Ausgaben für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 2,2 Mio. DM im Jahre 1991 bis auf 3,1 Mio. DM im Jahre 1995.

Berlin

Die Haushaltsansätze für frauenpolitische Maßnahmen im Kapitel 1802 – Frauen – entwickelten sich von rd. 32 Mio. DM bis zu rd. 28 Mio. DM im laufenden Haushaltsjahr 1996.

Brandenburg

Die Ausgaben für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 5,9 Mio. DM im Jahre 1992 bis zu 4,8 Mio. DM (ohne Frauenforschung) im laufenden Haushaltsjahr 1996.

Bremen

Die Mittel für frauenspezifische Maßnahmen und Projekte sind den jeweiligen Fachressorts zugeordnet. In Bremen existieren neben der Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz und der zum Geschäftsbereich gehörenden Dienststelle „Bremische Zentrale für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau" keine Frauenreferate.

Mecklenburg-Vorpommern

Finanzmittel für frauenpolitische Maßnahmen in Höhe von rd. 2,9 Mio. DM stehen erstmalig im Haushaltsjahr 1996 zur Verfügung.

Niedersachsen

Zur Durchführung der Aufgaben des Niedersächsischen Frauenministeriums – Einzelplan 16 – wurden in den Haushaltsjahren 1991 30,3 Mio. DM bis 39,4 Mio. DM in 1996 veranschlagt. Des weiteren sind auch in den Haushaltsplänen der anderen niedersächsischen Ressorts Mittel für frauenrelevante Maßnahmen eingeplant.

Nordrhein-Westfalen

Dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann standen im Jahre 1992 12,3 Mio. DM bis 1996 35,3 Mio. DM für frauenpolitische Maßnahmen zur Verfügung.

Neben den frauenpolitischen Maßnahmen des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen erbringen auch andere Ressorts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen frauenpolitische Leistungen.

Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 5,6 Mio. DM im Jahre 1992 bis zu 7,4 Mio. DM im laufenden Haushaltsjahr 1996.

Saarland

Im Haushaltsplan des Saarlandes für 1996 ist in Kapitel 0705 (Frauenpolitik) ein Haushaltsansatz von 657 000 DM ausgewiesen.

Sachsen

Der Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann stehen im Haushaltsjahr 1996 rd. 2,7 Mio. DM zur Verfügung. Des weiteren sind auch in den Haushaltsplänen der anderen sächsischen Ressorts Mittel für frauenrelevante Maßnahmen geplant.

Sachsen-Anhalt

Die Ausgaben für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 5 Mio. DM im Jahre 1992 bis auf rd. 4,6 Mio. DM im Jahre 1996.

Schleswig-Holstein

Die Ausgaben für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 2,17 Mio. DM im Jahre 1992 bis auf 3,43 Mio. DM im laufenden Haushaltsjahr 1996.

Thüringen

Die Ausgaben für frauenpolitische Maßnahmen entwickelten sich von 1,4 Mio. DM im Jahre 1991 bis auf 5 Mio. DM im Jahre 1996.

2. a) Wie hoch sind die Personalkosten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für die Frauenreferate in den weiteren Bundesministerien (jeweils für die letzten fünf Jahre)?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die Personalkosten für die Frauenabteilung entwickelten sich von 2,91 Mio. DM im Jahre 1991 bis zu 3,6 Mio. DM im Jahre 1996.

Auswärtiges Amt (AA)

Im AA nimmt die Frauenbeauftragte die Aufgaben des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes wie Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung wahr. Legt man die durchschnittlichen Personalkostensätze des BMI für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde, ergeben sich Personalkosten in Höhe von 305 634 DM jährlich.

Bundesministerium des Innern (BMI)

Die Personalkosten des Referates „Innenpolitische Aspekte der Frauen-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik" entwickelten sich von rd. 300 000 DM im Jahre 1991 bis zu rd. 309 000 DM im Jahre 1995.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Im Oktober 1995 ist im BMF eine Frauenbeauftragte bestellt worden. Die Personalkosten betragen ca. 170 000 DM.

Außerdem ist Frauenförderung eine der Aufgaben des Personalgrundsatzreferates. Personalkosten hierfür können nicht gesondert beziffert werden.

Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi)

Frauenpolitische Fragen im Zuständigkeitsbereich des BMWi werden von den jeweiligen Fachreferaten bearbeitet, insbesondere den für Existenzgründungen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zuständigen Referaten. Eine Aufschlüsselung der Personalkosten dafür ist nicht möglich.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Die personelle Besetzung des Referates „Angelegenheiten des weiblichen Personals", das für frauenrelevante Fragen der zivilen Mitarbeiterinnen und der Soldatinnen zuständig ist, umfaßt eine Referatsleiterin (Dp A 16/B 3), eine Referentin (Dp A 14/15), einen Sachbearbeiter (Dp A 12/13), eine Sachbearbeiterin (Dp BAT III) und eine Bürosachbearbeiterin (BAT V c).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Im BMU werden frauenspezifische Angelegenheiten im Referat „Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen" bearbeitet. Wegen der vielfältigen Aufgaben des Referates und des diskontinuierlichen Arbeitsanfalls im Bereich der Mitwirkung bei frauenspezifischen Angelegenheiten kann eine genaue Zuordnung der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vorgenommen werden. Entsprechend können keine Angaben zu Personalkosten gemacht werden.

Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT)

Im „Frauenreferat" des BMPT waren regelmäßig eine Kraft des höheren Dienstes, eine Kraft des gehobenen Dienstes und eine Mitarbeiterin als Teilzeitkraft beschäftigt. Die Aufgabenstellung war jeweils abhängig von der Struktur und Gesamtorganisation im Bereich Post und Telekommunikation und enthielt zeitweise auch andere Zusatzaufgaben. Die Ausgaben sind im einzelnen nicht quantifizierbar.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF)

Im ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gab es seit 1989 das Referat „Frauen in Bildung und Wissenschaft". Ein korrespondierendes Referat im Bundeministerium für Forschung und Technologie gab es nicht. Im Zuge der Neuorganisation wurde das Frauenreferat um die Zuständigkeit für den Forschungs- und Technologiebereich erweitert.

Die Personalausgaben für das Frauenreferat betrugen in der Zeit vom 1. Juni 1991 bis 31. Mai 1996 insgesamt 2 307 096 DM.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Im BML werden Angelegenheiten der Frauenförderung vom Personalreferat wahrgenommen. Außerdem gibt es eine Frauenbeauftragte. Frauenpolitische Fragen werden u. a. vom Referat „Einkommenskombination, Angelegenheiten der Landfrauen" bearbeitet. Die Belange von Frauen im ländlichen Raum finden auch in den Landwirtschaftsministerien der Länder Berücksichtigung.

b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchen Ministerien der jeweiligen Bundesländer Frauenreferate angesiedelt sind?

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sind im Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst derzeit drei Frauenreferate in der Abteilung Frauen, Familie und Weiterbildung angesiedelt. Insgesamt sind 15 Mitarbeiterinnen (sieben Vollzeit- und acht Teilzeitbeschäftigte) in den Referaten beschäftigt. Außerdem sind drei Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen den Referaten zugeordnet.

Bayern

In Bayern sind alle Referate, die sich mit Frauenthemen befassen, im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (StMAS) angesiedelt.

Berlin

Im Land Berlin gibt es die Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen mit der Abteilung Frauenpolitik. Darüber hinaus gibt es keine eigenständigen Frauenreferate.

Brandenburg

Im Land Brandenburg gibt es eine Abteilung Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Derzeit gibt es vier Referate mit insgesamt 20 Beschäftigten, zuzüglich ein Referat „Frauen in Arbeit und Wirtschaft" mit vier Personen in der Abteilung Arbeit.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Frauenreferate sind in Mecklenburg-Vorpommern bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung in der Staatskanzlei angesiedelt.

Niedersachsen

Das Niedersächsische Frauenministerium besteht seit dem 26. Juni 1990 und gliedert sich in die Abteilung 1 „Allgemeine Verwaltung, Frauenpolitik" mit sechs Referaten und in die Abteilung 2 „Familienpolitik, Kinder- und Jugendschutz" mit vier Referaten. Dar-

über hinaus befassen sich das Niedersächsische Kultusministerium, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Kultur und das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium mit frauenrelevanten Bereichen. Nach § 18 NGG hat außerdem jedes niedersächsische Ministerium eine Frauenbeauftragte bestellt.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 1990 das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann eingerichtet, nachdem zuvor dieses Aufgabengebiet bei der „Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann" im Geschäftsbereich der Staatskanzlei angesiedelt war.

Sämtliche Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen haben eine Referatsleiterin als Gleichstellungsbeauftragte. Ihre Kompetenzen sind in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien geregelt.

Unter Federführung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Interministerieller Ausschuß für Gleichstellungsfragen eingerichtet worden.

Saarland

Im Saarland sind im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales frauenpolitische Referate angesiedelt.

Sachsen

Neben der bei der Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann angesiedelten Leitstelle für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann mit zwei Referaten gibt es in Sachsen keine Frauenreferate in den Ministerien. Jedoch wurden entsprechend dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz in allen Ministerien Frauenbeauftragte bestellt.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt besteht eine Leitstelle für Frauenpolitik in der Staatskanzlei. In den Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Beauftragte für Frauenpolitik angesiedelt. Außerdem gibt es im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt zusätzlich noch ein Referat für Gleichstellungsfragen.

Schleswig-Holstein

Seit dem 10. Juni 1996 wird der Bereich Frauenpolitik im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau behandelt.

3. a) Wie hoch waren die von der Bundesregierung für die Vernetzung von Fraueninitiativen eingesetzten Mittel für jeweils die letzten fünf Jahre, und welche Vernetzungsmaßnahmen wurden jeweils gefördert?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für die Vernetzung von Fraueninitiativen wurden in den letzten fünf Jahren für folgende Projekte Mittel bereitgestellt:

Für eine Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte stehen 851 000 DM zur Verfügung.

Für die Vernetzungsveranstaltungen von bundesdeutschen Fraueninitiativen, die Kontakte mit Frauen aus den MOE-Ländern aufbauen bzw. sich der Problematik der Spätaussiedlerinnen widmen, wurden Bundesmittel in Höhe von rd. 32 000 DM bereitgestellt.

Für die Vor- und Nachbereitung der Vierten Weltfrauenkonferenz standen insgesamt 1,1 Mio. DM zur Verfügung.

Von 1991 bis 1992 hat das BMFSFJ ein „Sonderprogramm zum Aufbau und Förderung von Frauenverbänden, -gruppen und -initiativen in den neuen Bundesländern" mit insgesamt 8,4 Mio. DM gefördert.

Von 1992 bis 1995 wurden die „Verbindungsbüros zum Aufbau von Frauenverbandsstrukturen in den neuen Bundesländern" in der Trägerschaft des Deutschen Frauenrates mit insgesamt 7,66 Mio. DM gefördert. Die Verbindungsbüros in Sachsen-Anhalt und Thüringen werden heute in der Geschäftsstelle der Landesfrauenräte weitergeführt.

Hinzu kommen eine Vielzahl von Seminaren, Tagungen und die institutionelle Förderung des Deutschen Frauenrates in Höhe von rd. 1 Mio. DM pro Jahr.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

In den letzten fünf Jahren (1991 bis Mitte 1996) wurden vom BMBF für die Vernetzung von Fraueninitiativen insgesamt 5 044 130 DM zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich u. a. um Maßnahmen zur Ausweitung des Berufsspektrums für Frauen, zur Förderung des Zugangs von Frauen zu Naturwissenschaft und Technik, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben sowie zur Weiterbildung von Frauen im Rahmen der Konzertierten Aktion Weiterbildung im BMBF.

Eine Übersicht über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Projekte befinden sich in Anlage 1.

b) Liegen der Bundesregierung hierzu Daten aus den Bundesländern vor?

Baden-Württemberg

Mit dem Ziel der Vernetzung von Fraueninitiativen im Bereich der Gewalt gegen Frauen wurden verschiedene Projekte gefördert. Beispielhaft seien hier die Workshops zum Thema „Frauennetzwerke in ländlichen Regionen" aus dem Jahre 1995 genannt.

Für weitere Projekte, z. B. der Vernetzung von Mädchenprojekten und der Vernetzung von Wissenschaftlerinnen, standen in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt 47 050 DM zur Verfügung.

Bayern

Ein Haushaltstitel, der explizit der Förderung von Projekten dient, die sich die Vernetzung von Fraueninitiativen zum Ziel setzen, besteht nicht. Allerdings bestehen mehrere Projekte, die den Vernetzungsgedanken als einen von mehreren Zielsetzungen in der Konzeption berücksichtigt haben.

Berlin

Es werden keine speziellen Vernetzungsmaßnahmen finanziert.

Brandenburg

Spezielle Vernetzungsmaßnahmen sind der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V. als Landesfrauenrat, der 1993 mit 82 645 DM und 1991 mit 131 500 DM gefördert wurde, und die Weiterbildungen für die Frauenverbände, die pro Jahr mit 50 000 DM bezuschußt wurden.

Bremen

Mit der Vernetzung der im Lande Bremen existierenden Frauenprojekte befassen sich alle Ressorts. Kosten lassen sich hierfür nicht quantifizieren.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Mittel für die Vernetzungswerke von Fraueninitiativen betragen z. Z. 117 000 DM.

Niedersachsen

Vom Niedersächsischen Frauenministerium (MFr) werden Mittel für Vernetzungsmaßnahmen von Fraueninitiativen nicht veranschlagt. Die dem MFr zur Verfügung stehenden Landesmittel werden im wesentlichen zur Schaffung von neuen Strukturen und deren Erhaltung eingesetzt und dienen insoweit auch der Vernetzung von Einzelinitiativen.

Rheinland-Pfalz

Für die Vernetzung von Fraueninitiativen und Frauenorganisationen wurden in den vergangenen fünf Jahren Mittel in Höhe von 669 000 DM bereitgestellt.

Darüber hinaus war es Ziel des Modellprojekts „Notrufe", eine Vernetzung der Notrufe für vergewaltigte und von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und anderen Beratungsstellen zu erreichen. Für das Modellprojekt standen in den Jahren 1991 bis 1996 insgesamt 3 215 000 DM zur Verfügung.

Saarland

Der Einsatz von Haushaltsmitteln läßt sich unter der Vorgabe „Vernetzung von Fraueninitiativen" nicht beziffern.

Sachsen

Durch die Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann erfolgt seit 1994 eine institutionelle Förderung des Sächsischen Frauenforums.

Aufgrund der besonderen Bedeutung wird ab September 1996 auch die Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauenprojekte in Sachsen gefördert, die 1991 als fünfjähriges Modellprojekt vom damaligen Bundesministerium für Frauen und Jugend eingerichtet wurde. Bezuschußt werden außerdem die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros Sachsens, die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser Sachsens und die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Sachsen. Schließlich wird die Vernetzung von Fraueninitiativen unterstützt.

Sachsen-Anhalt

Der Landesfrauenrat ist in den letzten fünf Jahren mit Sachmitteln in Höhe von 230 000 DM gefördert worden. Für die Erarbeitung einer „Frauenwegweiserin Sachsen-Anhalt" wurden 1996 Mittel in Höhe von 10 000 DM bereitgestellt.

Schleswig-Holstein

Die Kosten für Vernetzungsmaßnahmen werden haushaltsmäßig nicht gesondert erfaßt. Sie sind in den in der Antwort zu Frage 1 b) dargestellten Haushaltsansätzen enthalten. Beispielsweise fördert die Abteilung Frauenpolitik den Landesfrauenrat als Dachverband von 55 Frauenverbänden institutionell.

4. a) Welche Maßnahmen für spezielle weibliche Zielgruppen (u. a. Mädchen, ältere Frauen, behinderte Frauen, erwerbstätige Frauen, Wissenschaftlerinnen, Frauen mit ausländischer Nationalität) wurden von der Bundesregierung in welcher Höhe jeweils in den letzten fünf Jahren gefördert?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Folgende Projekte wurden für spezielle weibliche Zielgruppen gefördert:

1. Mädchen

– Sportpädagogisches Frauen- und Mädchenprojekt Brochterbeck	785 700,00 DM
– Film zur Partizipation junger Frauen	691 000,00 DM
– Film über Frauen in den neuen Bundesländern	230 000,00 DM

- Heft für die Schule „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" 1 334 261,06 DM
- Heft für die Grundschule (in Planung) 786 182,50 DM
- Wanderausstellung „Mädchen im Bilderbuch" 250 000,00 DM
- Mädchenbildungsarbeit mit den Ländern der GUS und den baltischen Staaten 162 000,00 DM.

Hinzu kommt das bereits in der Antwort zu Frage 1 a) erwähnte Programm „Mädchen in der Jugendhilfe" mit einem Finanzvolumen von ca. 5,7 Mio. DM jährlich.

2. Frauenforschung
   - Tagungen, Kongresse und wissenschaftliche Veranstaltungen von verschiedenen Frauenforschungsinstitutionen 62 800,00 DM
   - Erstellung eines Kalendariums der Ereignisse im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück 1939 bis 1945 242 000,00 DM

3. Gewalt gegen Frauen; Frauenhandel
   - Untersuchung zu „Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Frauen", Universität Eichstädt (Dr. Lea Ackermann, Dr. Heine-Wiedemann) 353 061,00 DM
   - Sicherheitsbeitrag spezieller nächtlicher Beförderungsangebote (Disco-Busse), Forschungsbericht des Planungshauses Südstadt AG, Köln 112 000,00 DM
   - Lehrgangskonzeption für die Polizei zum Thema „Männliche Gewalt gegen Frauen", Universität Bielefeld (Professor Frehsee, Dörte Marth) 680 400,00 DM
   - „Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster", Opferhilfe Hamburg e. V. in Zusammenarbeit mit Männer gegen Männergewalt, Hamburg 615 530,00 DM
   - Beratungsleitfaden für die Beratungsarbeit im Bereich Gewalt gegen Frauen, Opferhilfe Hamburg e. V. 264 500,00 DM
   - Sexueller Mißbrauch in der Therapie, Institut für Psychotraumatologie, Freiburg/Br. 207 600,00 DM
   - Überarbeitung der Fortbildungsmaterialien für die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung e. V., Frankfurt/Main 200 000,00 DM
   - Anschubfinanzierung von Frauenhäusern in den neuen Bundesländern 1 200 000,00 DM
   - Kampagne „Gewalt gegen Frauen" (Regionalkampagnen, Kampagnenhandbuch, Medienpaket für Schulen, Fachkongresse, Schülerwettbewerb, Kunstwettbewerb, Broschüren, Plakate) 4 084 100,00 DM
   - Zuschüsse zur Veröffentlichung eines Frauenhandbuchs
   - Finanzierung von Einzelveranstaltungen im Bereich Gewalt gegen Frauen (z. B. bundesweite Frauenhaus- und Frauennotruftreffen, Veranstaltungen zu Frauenhandel, sexuellem Mißbrauch etc.) 250 000,00 DM

4. Frauen mit Behinderung
   - Literaturrecherche zur Lebenssituation behinderter Frauen 21 120,00 DM
   - Wissenschaftliche Untersuchung zur Lebenssituation behinderter Frauen 150 000,00 DM
   - Expertise „Analyse von Selbsthilfeprojekten behinderter Frauen" inklusive Broschüre und Kassette 35 840,00 DM
   - Erste europaweite Konferenz von behinderten Frauen 162 000,00 DM
   - Bundesweite Tagung „Politik für Frauen mit Behinderung" 18 500,00 DM
   - Frauenpolitisches Seminar für gehörlose Frauen 20 000,00 DM
   - Fragebogenaktion für gehörlose Frauen 29 500,00 DM
   - Seminar „Streßbewältigung für Frauen mit Behinderung" 3 000,00 DM
   - Übersetzung des Handbuchs für die Durchführung von Veranstaltungen mit behinderten Frauen 18 535,00 DM
   - Seminar zur Assistenz für behinderte Frauen 7 400,00 DM

5. Frau und Gesundheit
   - Expertise „Frauenpolitische Aspekte der nationalen Gesundheitsberichterstattung" 52 695,00 DM
   - Expertise „Frauengesundheitszentren" 21 800,00 DM

– Wissenschaftliche Untersuchung zur gesundheitlichen Situation von Frauen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West und Ost	150 000,00 DM
– Dokumentation „Wechseljahre"	20 200,00 DM
– Seminar „Frauengesundheit Ost und West"	24 800,00 DM
– Fortbildungsveranstaltung „Frauengesundheit"	6 200,00 DM
– Fachtagung zum Thema Geburt	8 800,00 DM
– Psychotherapiekongreß	42 500,00 DM
– Fachtagung „Frauengesundheit und Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland"	17 100,00 DM

6. Frauen im Alter

– Ehrung von Trümmerfrauen – Veranstaltung zum 8. Mai in Dresden	35 000,00 DM
– Dokumentationsbroschüre „Trümmerfrauen"	15 350,00 DM
– Seminar „Seniorinnen Ost und West nach der Wiedervereinigung"	27 400,00 DM
– Betriebliche Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Arbeitnehmerinnen	345 116,00 DM
– Situation über 60 Jahre alter Frauen mit einem pflegebedürftigen Ehemann	1 110 550,00 DM

7. Frauen mit Kindern

– Seminarreihe „Mütteridentität Ost und West"	69 800,00 DM
– Fachtagung „Kinderbetreuung"	30 000,00 DM
– Wanderausstellung „Der Quilt"	10 000,00 DM
– Ratgeber „Zurück in den Beruf"	431 000,00 DM

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 a) verwiesen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Maßnahmen für speziell weibliche Zielgruppen bestehen im BML nicht. Gleichwohl wird dem besonderen Beitrag von Frauen zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens durch erweiterte Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Rechnung getragen. Hier wurde die Förderung von Investitionen im Bereich der sog. „Einkommenskombinationen", der überwiegend von den Frauen auf den landwirtschaftlichen Betrieben eigenverantwortlich geleitet wird, in den vergangenen Jahren erheblich verbessert.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Das BMA fördert die soziale und berufliche Integration ausländischer Frauen aus den ehemaligen Anwerbestaaten mit besonderen auf diese Zielgruppe ausgerichteten Fördermaßnahmen. Es werden frauenspezifische Kurse und Modellprojekte unterstützt, die das Ziel haben, die Isolation aufzubrechen, an die deutsche Sprache heranzuführen, Berufsorientierung und Motivierung zur beruflichen Bildung zu geben.

Die Integrationskurse für ausländische Frauen wurden im Jahre 1995 mit 3,9 Mio. DM gefördert, die letzten fünf Jahre (1990 bis 1995) betrug die Fördersumme ca. 16 Mio. DM.

Die Deutschkurse des vom BMA geförderten Sprachverbandes „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V." kommen überwiegend Frauen (ca. 60 %) zugute. An den Sprachkursen mit Alphabetisierung nehmen 80 % Frauen teil. In den Jahren 1991 bis 1995 betrug die Fördersumme 151 Mio. DM, davon entfielen ca. 91 Mio. DM auf die Förderung von ausländischen Frauen. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In den Jahren 1991 bis 1995 wurden in acht Modellprojekten zur beruflichen Integration für ausländische Mädchen (ohne die durch EU-Mittel mit geförderten Projekte) rd. 3,34 Mio. DM bewilligt.

Bundesministerium für Gesundheit

Aus Mitteln des BMG wurde in den letzten fünf Jahren die „Frauenselbsthilfe nach Krebs" in Höhe von 116 000 DM gefördert.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Im Rahmen seines Ressortauftrags fördert das BMBF u. a. die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen. Dabei werden auch die Belange spezieller weiblicher Zielgruppen im Rahmen der durchgeführten Projekte berücksichtigt.

Schwerpunkte der Förderung in den letzten Jahren waren u. a. die Förderung der Chancengleichheit von Mädchen in der Schul- und Hochschulausbildung, der gleiche Zugang von Mädchen zur beruflichen Ausbildung, Weiterbildungsangebote für langzeitarbeitslose Frauen, Verbesserung der beruflichen Chancen von Akademikerinnen, Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsangebote für Frauen während und nach der Familienphase, Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Eine Übersicht über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Projekte befindet sich in Anlage 2.

b) Liegen der Bundesregierung diesbezüglich Daten aus den Bundesländern vor?

Baden-Württemberg

Für die Zielgruppe Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsrätinnen wurde im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg die Seminarkonzeption „Standort – Standpunkt – Strategien" erarbeitet.

Das Kursmodell „Zeit für mich – Zeit für Dich" wendet sich an junge Mütter, die ihre Berufstätigkeit (vorläufig) aufgegeben haben, um sich ganz der Erziehung der Kinder zu widmen. Ein zentrales Thema der Kurse war das Aufzeigen von Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Verbindung von öffentlichem Engagement mit den Anforderungen von Familie und Kindern.

Weitere Förderschwerpunkte sind „Mädchen", die Weiterbildung und Förderung von Berufsrückkehrerinnen sowie die Qualifizierung von erwerbstätigen Frauen. Das Gesamtvolumen betrug auf die Haushaltsjahre 1990 bis 1995 verteilt rd. 1 Mio. DM.

Spezifisch für die Zielgruppe „Wissenschaftlerinnen" wurde in Baden-Württemberg im Juni 1989 das Förderprogramm „Frauenforschung" eingerichtet, dem seit 1991 jährlich Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. DM zur Verfügung stehen. Seit 1991 wurden insgesamt 65 Projekte mit 4,3 Mio. DM gefördert.

Für die spezielle weibliche Zielgruppe „ältere Frauen" wurde 1991 bis 1993 vom Land Baden-Württemberg das Modellprojekt „Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel? Orientierungskurs für Frauen" gefördert.

Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen wurden 1995 in Höhe von 14 900 DM gewährt.

Bayern

In Bayern wurden eine Reihe von Maßnahmen für spezielle weibliche Zielgruppen durchgeführt. Dazu gehören Frauenkongresse 1992 und 1994, Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen und Qualifizierungsprojekte für Mädchen.

Berlin

In Berlin wurden im Rahmen spezifischer Zielgruppen Projekte für Wissenschaftlerinnen, Ausländerinnen und erwerbslose Frauen durchgeführt. Das Finanzvolumen hierfür entwickelte sich von 18 500 DM im Jahre 1992 bis auf 17 400 DM im Jahre 1996. Des weiteren existieren im Rahmen der Jugendhilfe Mädchenprojekte, die nicht einzeln ausgewiesen werden können.

Brandenburg

Zu speziell geförderten Zielgruppen gehören erwerbslose Frauen, ältere Frauen, Alleinerziehende und Mädchen, die durch das Projekt einer landesweiten Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit unterstützt werden.

Bremen

In Bremen wurden 1995 Projekte zu den Themenbereichen Gewalt gegen Frauen, Beratung, Gesundheit und soziale Dienste für Frauen gefördert. Das Gesamtvolumen betrug rd. 4,7 Mio. DM.

Mecklenburg-Vorpommern

Gesonderte Mittel für spezielle weibliche Zielgruppen sind nicht ausgewiesen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 b) verwiesen.

Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat im betreffenden Zeitraum unterschiedliche weibliche Zielgruppen in Form von Modellprojekten oder durch die finanzielle Förderung vielfältiger, zielgruppenspezifischer Einrichtungen unterstützt. Dazu gehören z. B. Mädchen, Berufsrückkehrerinnen, ausländische Frauen, Frauen in psychisch-sozialen Notlagen, Bäuerinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Das Ausgabenvolumen entwickelte sich von 3,1 Mio. DM im Jahre 1992 bis zu 5,9 Mio. DM im Jahre 1996.

Saarland

Das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales vergibt im Rahmen der Frauenforschungsreihe „Sophie" Druckkostenzuschüsse in Höhe von 10 000 DM jährlich zu ausgewählten Dissertationen von an der Universität des Saarlandes promovierenden Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Der Gleichstellungspreis des Saarlandes „aequitas" wird aus Sondermitteln in Höhe von 10 000 DM – davon aus Haushaltsmitteln ca. 3 000 DM – finanziert.

Der Verein Hurenselbsthilfe e. V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern und zur beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten beizutragen, wurde 1995 mit 32 750 DM gefördert.

Das Projekt „Frauenbibliothek & Dokumentationszentrum" bietet eine umfangreiche interdisziplinäre Sammlung zur Frauenforschungsliteratur und eine nach wissenschaftsbibliographischem Standard aufgebaute Datenbank.

Aus dem „Frauenförderprogramm" wurden von 1990 bis 1995 220 Frauen mit insgesamt 995 600 DM gefördert. Darüber hinaus wurden und werden im Rahmen der allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Programme weibliche Zielgruppen (z. B. Berufsrückkehrerinnen, Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt) unter Berücksichtigung ihrer besonderen Probleme auf dem Arbeitsmarkt bei der Förderung angemessen berücksichtigt.

In der Gesundheitspolitik stehen Frauengesundheitstage und eine Fachtagung „Frauen und Kids" im Mittelpunkt. Das Finanzvolumen beträgt hierfür ca. 18 000 DM.

Für vergewaltigte und mißhandelte Frauen ist als Anlaufstelle die Beratungsstelle der Notrufgruppe für

vergewaltigte und mißhandelte Frauen e. V. zu nennen, die seit 1989 mit Landesmitteln gefördert wird. In den letzten fünf Jahren betrug die Förderung insgesamt 240 771 DM.

Sachsen

In Sachsen werden z. Z. ein Projekt für Alleinerziehende, Initiativen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Regionalstellen Frau und Beruf gefördert. Das Finanzvolumen beträgt 190 000 DM.

Sachsen-Anhalt

Zu den Maßnahmen für spezielle Zielgruppen, die von der Leitstelle für Frauenpolitik gefördert werden, gehören: Frauenprojekte im ländlichen Raum mit dem Ziel, insbesondere ältere und arbeitslose Frauen aus ihrer Isolation herauszulösen; die Förderung der inhaltlichen Arbeit des Kommunikationszentrums „Medientreff e. V. Sangershausen"; die Förderung der inhaltlichen Arbeit des Kommunikationszentrums „Eine-Welt-Haus" e. V. Halle mit dem Ziel der Integration von Ausländerinnen; die Förderung einer Mädchenfachtagung und Erstellung einer Dokumentation und ein Frauenflüchtlingshaus. Diese kurz vor der Eröffnung stehende Einrichtung wird vom Ministerium des Innern, vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie von der Leitstelle für Frauenpolitik gefördert.

Schleswig-Holstein

Die Förderschwerpunkte der Frauenpolitik in Schleswig-Holstein ergeben sich aus den Zweckbestimmungen der Maßnahmegruppen in der Antwort zu Frage 1 b). Grundsätzlich werden die Zielgruppen in den Förderrichtlinien weit gefaßt, um möglichst viele Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen fördern zu können.

Thüringen

Frauen stellen eine besondere Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik in verschiedenen Programmen dar. Eine spezielle Fördermöglichkeit für Frauen ist die Förderung von Projekten gegen Frauenarbeitslosigkeit. Derzeit sind 94 Projekte über die Frauenprojektförderung des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit bewilligt. In diesen Projekten sind 1 629 Frauen beschäftigt.

Seit 1992 wurden insgesamt 332 Frauenbeschäftigungsprojekte mit 4 059 Frauenarbeitsplätzen gefördert. Die Höhe der dafür beantragten Landesmittel belief sich auf maximal 70 000 DM pro Projekt für ein Jahr.

5. a) Welche frauenspezifischen Modellprojekte wurden und werden von der Bundesregierung finanziell gefördert (jeweils für die letzten fünf Jahre)?

   b) Welche sind positiv verlaufen und werden fortgeführt?

   c) Welche wurden abgeschlossen?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Frauen in den neuen Bundesländern

Von 1993 bis 1995 förderte das BMFSFJ das Umsetzungsprojekt „Motivierung von Frauen und Angebote für Frauen zur Findung einer neuen Lebenskonzeption in den neuen Bundesländern im Kontext der Bundesrepublik Deutschland". Für das Projekt wurden Mittel in Höhe von 566 000 DM bereitgestellt.

Von 1992 bis 1995 wurden vom BMFSFJ das Modellprojekt „Initiierung, Beratung und Vernetzung von Mütterzentren in den neuen Bundesländern" mit einem Finanzierungsvolumen von 920 000 DM (wissenschaftliche Begleitung: 450 000 DM) und von 1993 bis 1995 das Projekt „Qualifizierung von Tagesmüttern im ländlichen Raum in den neuen Bundesländern" mit einer Fördersumme von 1 370 000 DM (wissenschaftliche Begleitung: 115 000 DM) durchgeführt.

Seit 1991 ist in jedem neuen Bundesland jeweils eine Beratungsstelle für Frauen eingerichtet worden. Mit Hilfe eines umfänglichen Informations- und Beratungsangebotes zu den geänderten Lebens- und Arbeitsbedingungen soll den besonderen Belastungen Rechnung getragen werden, die der gesellschaftliche Umgestaltungsprozeß in den neuen Bundesländern insbesondere für Frauen mit sich bringt. Die Gesamtkosten des bis 1996 befristeten Modells belaufen sich auf 8 Mio. DM.

Im Rahmen eines weiteren Modellprojekts „Praxisnahe Qualifizierung von Frauen für Führungspositionen" werden neben fachlichen Inhalten auch verhaltensorientierte Angebote zur Stärkung und Erweiterung der Handlungskompetenz angeboten. Die Qualifizierungsmaßnahmen, in deren Mittelpunkt der Betrieb als eigentlicher Lernort steht, richten sich an berufstätige sowohl als auch an arbeitslose Akademikerinnen und zielen darauf ab, Frauen zu motivieren und zu befähigen, auch im beruflichen Bereich Führung und Verantwortung zu übernehmen. Das Projekt wird von den Bildungswerken der Wirtschaft, die sich in den fünf neuen Bundesländern etabliert haben, durchgeführt. Nach einer ersten Projektphase (1. November 1993 bis 31. März 1995) wird das Modellprojekt derzeit in modifizierter Form und finanzieller Beteiligung der Bundesländer weitergeführt (Laufzeit 1. Juli 1995 bis 31. August 1996). Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 2,1 Mio. DM.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1994 wurde eine Studie zu den „Auswirkungen einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auf Frauen" mit einer Summe von 30 000 DM gefördert; von 1995 bis 1997 wird ein Modellprojekt „Mobilzeitberatung – Qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer" mit einem Finanzvolumen von 2 656 075 DM durchgeführt. Hinzu kommen zwei weitere Modellprogramme „Beratungsangebote zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Klein- und Mittelbetriebe" mit einem Finanzvolumen von 2 823 000 DM und „Familien in der Arbeitswelt" mit einem Finanzvolumen von 793 000 DM mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren.

Im Rahmen des Sonderprogramms zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den alten Bundesländern 1989 den Modellversuch Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen aufgelegt. Aus Bundes- und Ländermitteln wurden insgesamt 17 Beratungseinrichtungen in der alten Bundesrepublik Deutschland mit ca. 8 Mio. DM gefördert. Der Modellversuch startete im Sommer 1989 und war zunächst auf drei Jahre angelegt. Er wurde um zwei Jahre bis 1994 verlängert.

Seit 1990 fördert die Bundesregierung im Rahmen eines Modellprogramms Maßnahmen zur Erleichterung der Berufsrückkehr von Frauen nach der Familienphase. Durch die Gewährung von Zuschüssen an Unternehmen, insbesondere an Klein- und Mittelbetriebe für die Einarbeitung und Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen sollen Wissensdefizite ausgeglichen werden, die durch neue Arbeitsmittel, veränderte Berufsbilder und das Verlernen fachspezifischer Kenntnisse bedingt sind. Die Arbeitgeber erhalten für jede vollzeitbeschäftigte Berufsrückkehrerin 1 200 DM pro Monat, die Bereitstellung eines Teilzeitplatzes wird mit einem Sockelbetrag von zusätzlich 200 DM anteilig besonders gefördert, wenngleich sich der Einarbeitungszuschuß in diesem Falle verringert. Seit dem 1. Januar 1994 ist das Programm auch auf die neuen Bundesländer hin anwendbar. Nach einer Modifizierung der Richtlinie können nicht nur Frauen nach einer Familienphase, sondern auch arbeitslose Frauen in die Förderung einbezogen werden.

Außerdem hat das BMFSFJ auch in diesem Jahr den Bundeswettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb" ausgeschrieben. Damit sollen Unternehmen mit vorbildlichen Regelungen – von der betrieblichen Kinderbetreuung, über familienfreundliche Arbeitszeiten oder Job-sharing-Regelungen bis hin zu Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsprogrammen für Frauen ausgezeichnet werden.

3. Frauen und Arbeitsmarkt

Neben dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden seit 1993 im Rahmen eines Modellprojekts „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung" neuere Ansätze für eine Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen erprobt. Durch die Anwendung von Methoden und Strategien aus der Gemeinwesenarbeit sowie über eine enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaftsförderung und anderen kommunalen Instanzen werden in insgesamt fünf Landkreisen der neuen Bundesländer

- lokale, sozialraumspezifische Betroffenheiten erkundet und analysiert,
- Selbsthilfe- und Eigenorganisation angeregt und
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte entwickelt und durchgeführt.

Die jeweiligen Vor-Ort-Teams der beteiligten Landkreise haben einerseits durch gute Kontakte zu weiten Teilen der Wohnbevölkerung, z. B. durch Bürgerbefragungen etc., gezielt nach Aktivierungsmöglichkeiten gesucht und andererseits in Abstimmung mit der kommunalen Verwaltungsstruktur je nach Anlaß den Bedarf in den Dörfern und Gemeinden kombiniert mit den zur Verfügung stehenden personellen wie materiellen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen und den übrigen Institutionen des Landkreises. Über das bisherige Ergebnis von über 200 Arbeitsplätzen hinaus wird die Schaffung von dauerhaften und subventionsunabhängigen Arbeitsplätzen insbesondere für Frauen angestrebt und dies vor dem Hintergrund eines Verständnisses von lokaler Ökonomie, die anknüpft an Traditionen und Potentiale innerhalb der Bevölkerung sowie an spezielle Betroffenheiten benachteiligter Gruppen. Wichtige Schritte in Richtung auf dieses Ziel sind die Initiierung von Selbsthilfeaktivitäten, die Anregung von Dialogen zwischen Politik und Verwaltung und Bevölkerung sowie die Unterstützung von Eigeninitiative in sämtlichen Bereichen lokaler Kommunalpolitik. Die Gesamtkosten betragen 7,8 Mio. DM. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Eine zweijährige Verlängerung unter Beteiligung der Bundesländer wird angestrebt.

4. Frauen in besonderen Lebenslagen

Folgende Modellprojekte wurde bzw. werden durchgeführt:

- Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung); wird in diesen Wochen abgeschlossen und an drei von vier Standorten weitergeführt — 2 420 452,00 DM
- Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung); Fortführung ist an allen vier Standorten Projektziel — 2 455 050,00 DM
- Projekte für in binationalen Partnerschaften lebende Frauen — 2 574 039,00 DM

5. Gewalt gegen Frauen; Frauenhandel

Folgende Projekte wurden bzw. werden finanziell bezuschußt und durchgeführt:

- Modellprojekt „Beratungsstelle und Zufluchtswohnungen für sexuell mißbrauchte Mädchen" von „Wildwasser", Arbeits-

gemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch 1 017 971,00 DM

- Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen e. V., Universitätsklinik Freiburg 962 939,00 DM
- Anlaufstelle, Hilfen und Beratung für ausländische Frauen, die durch Heiratshandel nach Deutschland gekommen sind, Verein für internationale Sozialarbeit, Stuttgart 2 230 131,00 DM
- Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, Vorlaufphase 583 200,00 DM
- Untersuchung zur Lebenssituation alleinstehender Frauen, Veröffentlichung in der Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 101 319 892,00 DM
- Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland, Veröffentlichung in der Schriftenreihe des BMFJ, Band 15 144 940,00 DM
- Untersuchung von straffälligen Frauen und das Konzept der „durchgehenden sozialen Hilfe", Veröffentlichung in der Schriftenreihe des BMFJ, Band 11 422 000,00 DM
- Symposium „Soziale Hilfen für straffällige Frauen", Veröffentlichung in den Materialien zur Frauenpolitik 42/1994 44 000,00 DM

6. Soziale Sicherung von Frauen
   - Untersuchung zu unterschiedlichen Versicherungsbeiträgen für Männer und Frauen in der privaten Krankenversicherung 195 828,00 DM

7. Partizipation von Frauen
   - Das BMFSFJ fördert die Modellvorhaben „Frauen ins politische Ehrenamt" und „Frauen im sozialen Ehrenamt" mit insgesamt 4 500 000,00 DM.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das BML fördert gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt (MELF-ST) im Zeitraum vom 10. Dezember 1993 bis 30. Juni 1996 ein Modellprojekt „Landfrauen helfen sich selbst" im Kreis Anhalt-Zerbst. Ziel des Projekts ist es, Frauen in einer strukturschwachen Region mit unzureichenden Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Nutzung der vorhandenen landwirtschaftlichen Qualifikation der Frauen zu befähigen, eigene Aktivitäten zum Aufbau beruflicher landwirtschaftsnaher Existenzen zu entwickeln. Das Modellvorhaben befindet sind in der Endphase. Erste Erfolge der Aktivitäten der Landfrauen zeichnen sich bereits ab. Das Projekt wurde mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 350 000 DM (BML) und ca. 95 000 DM (MELF-ST) gefördert.

Bundesministerium für Gesundheit

Im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS nahm das Modellprogramm „Frauen und AIDS" einen wichtigen Platz ein. Das Modellprogramm, das von November 1988 bis Dezember 1993 mit über 20 Mio. DM gefördert worden ist, umfaßte zwei Schwerpunktbereiche: den medizinisch-gynäkologischen Bereich und den Bereich psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung/Forschung.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Bund und Länder führen auf der Grundlage von Artikel 91 b GG in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 gemeinsame Modellversuche im Bildungswesen durch.

Auf Initiative der Bundesregierung hat die Bund/Länder-Kommission 1991 einen Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen" eingerichtet, in dem bereits 33 Vorhaben durchgeführt wurden. Die Modellversuche befassen sich im wesentlichen mit der Weiterentwicklung der Koedukation im Schulbereich, der Erweiterung des Studien- und Berufsspektrums für Frauen, der Sensibilisierung der Lehrkräfte für Probleme der Mädchen im Unterricht, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen sowie der Verbesserung des Zugangs von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen. Des weiteren werden besondere Studienangebote und Studiengänge im Rahmen von Modellversuchen entwickelt und erprobt, die Frauen nach einer familienbedingten Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit den Wiedereinstieg in ihr Fach und das Nachholen des Studienabschlusses ermöglichen.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist die Rechtsgrundlage ergänzt worden durch das Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz) vom 23. Dezember 1981, in der Fassung vom 4. Dezember 1986. Auf der erstgenannten Grundlage werden – gemeinsam mit den Ländern – Vorhaben gefördert im allgemeinen Bildungswesen, in der schulischen Berufsbildung und in der Hochschule, auf der zweiten Grundlage – gemeinsam mit den Betrieben – Vorhaben in der betrieblichen Berufsbildung, sog. Wirtschaftsmodellversuche.

Eine Übersicht über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Projekte befindet sich in Anlage 3.

d) Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse über frauenpolitische Modellprojekte der Länder?

Baden-Württemberg

Im November 1991 wurde die Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen in Freiburg/Br. eingerichtet. Sie wurde während der fünfjährigen Modellphase zu gleichen Teilen vom BMFSFJ, der Stadt Freiburg und dem Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg finanziert. Die Gesamtkosten für die Modellphase betrugen ca. 1,8 Mio. DM. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, wie der Weiterbestand der Anlaufstelle unter Aufrechterhaltung der wesentlichen Angebotsstruktur ermöglicht werden kann.

Außerdem wurden 1993 bis 1995 ein Praxis- und Forschungsprojekt „Mädchen in der Jugendhilfeplanung in Stadt und Landkreis Tübingen" durchgeführt (230 735 DM) und eine Handreichung „Schule der Gleichberechtigung" für Lehrinnen und Lehrer in Baden-Württemberg zum Thema „Koedukation/Schulen" erarbeitet (58 166 DM) sowie bis 1993 die Frauenakademie Ulm (117 652 DM) unterstützt.

Für die spezielle weibliche Zielgruppe „Frauen mit ausländischer Nationalität" wurde das „Fraueninformationszentrum (FIZ)" in Stuttgart von 1987 bis 1993 von verschiedenen Trägern gefördert. Nach Ablauf der Modellphase 1993 förderte das Land Baden-Württemberg das FIZ mit jährlichen Zuwendungen von 55 000 DM in 1996 weiter.

Bayern

Als Beispiele für Modellprojekte, die in Bayern durchgeführt wurden, können genannt werden: das Expertinnenberatungsnetz und eine Seminarreihe zur Beratung von Betrieben zur Frauenförderung.

Eine genaue Aufschlüsselung aller geförderten Projekte ist nicht möglich. In Bayern werden Modellprojekte in der Regel maximal drei Jahre lang gefördert.

Berlin

Das Land Berlin förderte zwei Modellprojekte:

„Mädchenschiff" zur Ausbildung von Mädchen zur Bootsbauerin. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 400 000 DM erfolgt über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Die wissenschaftliche Begleitung wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen in Höhe von rd. 110 000 DM über Zuwendungen gefördert. Die Modellmaßnahme läuft noch bis 1998.

Modellprojekt „Lara" – Krisen- und Beratungszentrum für von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Mädchen seit 1994. Das Finanzvolumen beträgt rd. 550 000 DM.

Brandenburg

1992 und 1993 wurde ein Modellprojekt zur Förderung älterer arbeitsloser Frauen (Baumschule Kränzlin) mit 240 000 DM durchgeführt.

Mit dem Modellversuch zur „Berufsorientierung von Mädchen und Jungen" fördern das Land und der Bund die Entwicklung einer arbeitsorientierten und geschlechtsbewußten Bildung. An dem Modellversuch beteiligen sich der Bund, der die Hälfte der Kosten trägt, das Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBJS) und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) zu je einem Viertel. Die Kosten betragen insgesamt rd. 390 107 DM.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land fördert auf der Insel Rügen ein Beschäftigungsprojekt und eine Frauenakademie in Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern an dem Modellprojekt des Bundes „Frauen in Führungspositionen". Der Gesamtansatz beträgt 287 000 DM.

Niedersachsen

Das Frauenministerium in Niedersachsen hat durch die Schaffung neuer frauenspezifischer Strukturen im wesentlichen Arbeit mit modellhaftem Charakter für Niedersachsen geleistet und dabei auch in anderen Ressorts des Landes zur Erweiterung der frauenspezifischen Maßnahmen beigetragen.

Rheinland-Pfalz

Um neue Handlungskonzepte auf ihre Bedarfsgerechtigkeit in der Realität zu überprüfen, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Modellprojekte entwickelt und durchgeführt. Zu einzelnen Projekten in diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 4 b) verwiesen.

Saarland

Auch nach Auslaufen des Modellprojekts 1994 wird die Beratungsstelle „Frau und Beruf" der Gemeinnützigen Gesellschaft für berufliche Frauenförderung mbH (GbF) in Saarbrücken durch das MiFAGS weiterhin gefördert (1995 ca. 65 500 DM EU-Mittel, 80 000 DM Landesmittel).

Das von der Notrufgruppe konzipierte und betreute Modellprojekt „NELE – Sexuelle Ausbeutung von Mädchen im sozialen Nahbereich" wurde in der Zeit von 1990 bis 1993 von Bund und Land mit jeweils 1 396 000 DM bzw. 330 000 DM gefördert. Seit 1994 wird die Beratungsstelle mit Landes- und kommunalen Mitteln gefördert. In den Jahren 1994 und 1995 betrug die Landesförderung insgesamt 215 790 DM.

Sachsen

Folgende frauenpolitische Modellprojekte werden z. Z. gefördert: Hilfen für Alleinerziehende in Problemsituationen im Leipziger Land, die Erweiterung des Berufs-

wahlspektrums von Mädchen-Orientierung in handwerkliche Berufsfelder sowie Regionalstellen Frau und Beruf.

Von 1992 bis 1995 wurde das Modellprojekt „Beratungs- und Informationsstelle gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" bezuschußt. Ein neues Modellprojekt zu dieser Thematik wird Ende dieses Jahres begonnen.

Sachsen-Anhalt

Seitens der Leitstelle für Frauenpolitik wurden keine Fördermittel für Modellprojekte ausgewiesen.

Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat seit Gründung des Frauenministeriums folgende Modellprojekte gefördert:

- Betreute Grundschulzeiten für Schleswig-Holstein/ Koordinierung, Qualifizierung (1993 bis 1999);
- Textilwerkstatt für behinderte Frauen (1994);
- Berufsbezogene Mädchenarbeit im ländlichen Raum (1994 bis 1997);
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von qualifizierten Tagesmüttern (1994 bis 1997);
- Werkstatt für umweltpädagogische Arbeitsmittel; Zuschuß zur Anschaffung von Maschinen, Werkzeugen (1995);
- Kieler Interventions-Konzept zur Intervention bei Gewalttätigkeiten gegen Frauen (1995 bis 1997);
- Prozeßbegleitungsprogramm für Kinder (1995 bis 1996); Mädchenwerkstatt für Ökotechnik (1996 bis 1998);
- landesweite Fahrradaktion im Rahmen der Kampagne „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter" des BMFSFJ (1996);
- Verbundmodell zum planvollen Wiedereinstieg von Erziehungsurlauberinnen (1992 bis 1996);
- Lean-Modell (Neue Berufschancen für Frauen, die aufgrund des strukturellen Wandels von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind) (1993 bis 1996); „Service-Börse" als Netzwerk sozialpflegerischer Dienstleistungsangebote (1996);
- Weiter-/Fortbildung von arbeitslosen Frauen in Zukunftsberufen (1994 bis 1997); Beratungsstellen „Frau & Beruf" (vormals Weiterbildungsberatungsstellen) (1989 bis 1996).

6. Wieviel EU-Mittel wurden für welche Frauenprojekte in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt (aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre)?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen der nationalen Strategie zur Vorbereitung der EU-Gleichberechtigungspolitik wurden von 1994 bis 1996 482 210 DM bereitgestellt.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Frauenspezifische Maßnahmen werden im Rahmen der aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF) finanzierten Programme gefördert.

Bezüglich der aus Mitteln des ESF finanzierten frauenspezifischen Maßnahmen hat die Bundesregierung zu drei Kleinen Anfragen Stellung genommen (vgl. Drucksache 12/3424 vom 14. Oktober 1992, Drucksache 12/5528 vom 5. August 1993 und Drucksache 12/8574 vom 13. Oktober 1994). Auf die Antworten der Bundesregierung wird verwiesen.

Im Förderzeitraum 1990 bis 1993 belief sich das Gesamtfördervolumen im Rahmen dieses Ziels auf rd. 4,22 Mrd. DM, darunter 200 Mio. DM für reine Frauenmaßnahmen. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht mit der tatsächlichen Frauenförderung im Rahmen des ESF verwechselt werden. Die Partizipationsquote der Frauen ist höher als die der Männer. Von den insgesamt geförderten Personen waren 53 % Frauen.

Im Förderzeitraum 1994 bis 1999 sind zur Förderung der Chancengleichheit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 762 Mio. DM vorgesehen.

Die neuen Bundesländer wurden aufgrund einer Sonderverordnung von 1991 bis 1993 in die Strukturförderung der Gemeinschaft einbezogen. Zur Finanzierung arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischer Maßnahmen standen Gesamtmittel (Gemeinschaftsmittel zuzüglich nationaler Kofinanzierung) in Höhe von rd. 4 Mrd. DM zur Verfügung. Frauenspezifische Maßnahmen waren nicht vorgesehen. Die Förderung konzentrierte sich auf die arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Flankierung des Strukturanpassungs- und Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern sowie auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Partizipationsquote der Frauen war indessen besonders hoch und belief sich in dem vom Bund durchgeführten Programm auf 78 %. Auch in den Programmen, für deren Durchführung die neuen Bundesländer verantwortlich waren, lag der Anteil der Frauen beträchtlich über dem der Männer.

Für die jetzige Förderperiode 1994 bis 1999 sind für die neuen Bundesländer rd. 8 Mrd. DM an ESF-Mitteln vorgesehen. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung dürfte sich das Gesamtfinanzvolumen auf mindestens 16 Mrd. DM belaufen. Für frauenspezifische Maßnahmen sind rd. 1,04 Mrd. DM vorgesehen. Eine jährliche Aufgliederung ist noch nicht möglich, weil die ersten beiden Jahre 1994 bis 1995 insgesamt abgerechnet werden konnten.

Nach der von den EU-Mitgliedstaaten konzipierten Strukturförderung sind Strukturfondsmittel für sog. Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen „Humanressourcen" besteht

zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung die Gemeinschaftsinitiative „NOW (New Opportunities for Women). Für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1993, nachträglich verlängert bis 31. Dezember 1994, waren Fördermittel einschließlich Aufstockung in Höhe von bis zu 10 885 230 ECU (rd. 20 Mio. DM) vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurden transnationale Maßnahmen gefördert für Frauen, die unabhängig von ihrem Alter länger als zwölf Monate arbeitslos waren, und solche, die nach längerer Unterbrechung wieder in das Berufsleben zurückkehren wollten.

Der Förderschwerpunkt lag bei Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt. Ziel war, die Frauen in die Lage zu versetzen, sich an veränderte Berufsqualifikationen anzupassen und verstärkt in Bereiche vorzudringen, in denen sie unterrepräsentiert waren. Dazu gehörten Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, zur Aktualisierung vorhandener Kenntnisse sowie zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Umschulungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vorbereitung auf Existenzgründungen. Mit eingebunden waren Maßnahmen zur Kinderbetreuung, um der besonderen Lebenssituation von Frauen mit Kindern gerecht zu werden.

Insgesamt konnten im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative für Frauen 46 Projekte gefördert werden. Neun dieser Projekte sind aus Mitteln des BMBF kofinanziert worden.

Zu berücksichtigen ist, daß auch in den parallel verlaufenden Programmen „EUROFORM" und „HORIZON" Frauen in nicht unerheblichem Umfang gefördert worden sind.

Für die neue Förderperiode 1994 bis 1999 stehen für die Initiative „NOW" ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 51 000 487 DM zur Verfügung.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Das BMBF stellt im Rahmen von europäischen Programmen für Frauenprojekte Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Es handelt sich um Projekte, die von der EU in den Initiativen Beschäftigung/NOW, ADAPT, IRIS und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (hier vor allem innovative Maßnahmen nach Artikel 6) gefördert werden. Aussagen über die Höhe der EU-Mittel im einzelnen können in der Kürze der Zeit nicht gemacht werden.

Mit Mitteln aus NOW sind in der Bundesrepublik Deutschland in der ersten Phase 1991 bis 1994 44 Projekte realisiert worden. Diese Maßnahmen sind mit 19,3 Mio. DM aus Mitteln der Strukturfonds, überwiegend des Europäischen Sozialfonds, gefördert worden. Neben der Förderung durch die Europäische Kommission, die nur maximal 45 % der zuschußfähigen Gesamtkosten jeder Maßnahme ausmachen konnte, flossen nationale Mittel in Höhe von 30,6 Mio. DM als Kofinanzierung in die Projekte. Die nationale Kofinanzierung erfolgte aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundes- und Länderministerien, der Kommunen sowie durch Eigenmittel der Träger. Die Koordinierung dieser ersten Phase wurde von BMBF und BMA gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt. Für die Laufzeit 1995 bis 1999 wird NOW in der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung" fortgeführt. Die Koordinierung der zweiten Phase erfolgt durch die Länderministerien für Arbeit und Soziales. Aussagen zu den bereitgestellten Mitteln in den Projekten können vom BMBF nicht gemacht werden.

Federführend im BMBF betreut wird das EU-Aktionsprogramm LEONARDO. LEONARDO steht unter dem Zeichen einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft. Es ist eine Zusammenfassung und die Weiterführung der früheren Programme COMETT, EUROTECNET, FORCE, PETRA sowie Teilen von LINGUA und IRIS. Gefördert werden u. a. Projekte zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der beruflichen Bildung. Die nationale Gesamtkoordinierung führt das BIBB im Auftrag des BMBF durch.

Derzeit werden zum Thema Chancengleichheit fünf Projekte unter deutscher Federführung und sieben Projekte mit deutscher Beteiligung gefördert.

Eine Übersicht über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Projekte befindet sich in den Anlagen 4 und 5.

Brandenburg

EU-Mittel werden besonders im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik verausgabt. Alle geeigneten Richtlinien enthalten die Klausel, daß Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen.

Sachsen-Anhalt

Der Leitstelle für Frauenpolitik ist die Bereitstellung von EU-Mitteln für die „Domäne Bobbe" sowie für einen „Leader 2 für den ländlichen Raum" bekannt.

Schleswig-Holstein

Die Beratungsstellen „Frau & Beruf" werden erstmals im Jahre 1996 mit ca. 920 000 DM aus dem Europäischen Sozialfonds, Ziel 4, kofinanziert.

Für die Kofinanzierung des Modellprojekts „Berufsbezogene Mädchenarbeit im ländlichen Raum" wurden insgesamt 67 500 DM aus dem Europäischen Sozialfonds, Ziel 5 b, aufgewandt.

Das Modellprojekt „Betreute Grundschulzeiten" wurde in der Zeit von 1994 bis 1996 mit 225 700 DM aus dem Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, gefördert. Die Förderdauer erstreckt sich noch bis zum Jahre 1999.

Das „Verbundmodell" wird für die Zeit von 1994 bis 1996 mit voraussichtlich 279 000 DM aus dem Europäischen Sozialfonds, Ziel 4, unterstützt.

Das Projekt „Lean-Modell" wird für die Zeit von 1994 bis 1996 voraussichtlich mit 157 000 DM aus dem Europäischen Sozialfonds, Ziel 4, gefördert.

7. a) Welche Beschlüsse wurden zur geschlechtsneutralen Gesetzessprache im Bund und in den Ländern jeweils in den letzten fünf Jahren gefaßt?

   b) Wie ist der Stand der Umsetzung?

Empfehlungen zur Vermeidung maskuliner Personenbezeichnungen in der Rechtssprache sind in dem 1991 vom BMJ herausgegebenen Handbuch der Rechtsförmlichkeit enthalten. Diese Empfehlungen basieren auf den Beschlüssen der Bundesregierung vom 24. Juli 1991 (BT-Drucksache 12/1041), des Bundestages vom 15. Januar 1993 (132. Sitzung, BT-Drucksache 12/2775) und des Bundesrates vom 29. November 1991 (BR-Drucksache 469/91).

Amtliche und nichtamtliche Empfehlungsschriften und Erlasse aus den Bundesländern und dem deutschsprachigen Ausland zu diesem Thema sind in einem Gutachten der Gesellschaft für Deutsche Sprache, Wiesbaden, zusammengefaßt. Dieses Gutachten wird demnächst im Buchhandel erhältlich sein.

Es werden keine schematisch umzusetzenden Empfehlungen gegeben. Deshalb verläuft die Umsetzung sehr unterschiedlich und hängt von den jeweiligen Regelungsmaterien, den zur Verfügung stehenden sprachlichen Möglichkeiten, aber auch von äußeren Umständen wie z. B. der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit ab. Soweit in Texten maskuline Personenbezeichnungen vermieden und geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt werden, sind diese Verbesserungen nicht auf Anhieb ersichtlich und nicht quantitativ meßbar.

   c) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Bundesländern die geschlechtsneutrale Sprache für bestehende und für neue Gesetze und Verordnungen angewandt wurde?

Baden-Württemberg

Zur Abfassung von Gesetzen und Verordnungen gibt es in Baden-Württemberg Richtlinien der Landesregierung zum Erlaß von Vorschriften vom 29. Februar 1988 (GABl. S. 385), zuletzt geändert durch Richtlinien vom 14. Juni 1993 (GABl. S. 864), die der Gleichberechtigung in der Sprache verstärkt Ausdruck verleihen.

Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat in ihren Organisationsrichtlinien, geändert am 21. Januar 1992, Regelungen zu „Personenbezogenen Bezeichnungen" getroffen. Danach sollen soweit möglich geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt werden. In besonderen Fällen sind Paarformulierungen zulässig. In Vordrucken und persönlichen Dokumenten ist die geschlechtsspezifisch zutreffende Personenbezeichnung zu benutzen. Weiter ist die Regelung enthalten, daß die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern bei Gesetzentwürfen und Entwürfen für andere Vorschriften einzuschalten ist. Ihr steht in bezug auf die geschlechtsneutrale Rechtssprache Sitz und Stimme im Normprüfungsausschuß zu.

Berlin

Das Land Berlin hat den Beschluß des Bundesrates zum Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 über „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache" (BR-Drucksache 469/91 vom 29. November 1991) mitgetragen. Auf Landesebene sind seit dieser Zeit keine darüber hinausgehenden Beschlüsse gefaßt worden. Bei der Anwendung der geschlechtsneutralen Sprache für neue Gesetze und Verordnungen war und ist das Land Berlin bemüht, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Die Frage der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Sprachgebrauch der Berliner Verwaltung wurde des weiteren in dem „Rundschreiben über Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung – Allgemeiner Teil – (GGO I)" vom 14. Juli 1989 und dem „Rundschreiben zur Änderung des Rundschreibens über Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung – Allgemeiner Teil – (GGO I)" vom 6. Februar 1991 thematisiert.

Brandenburg

In Brandenburg enthält das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) Regelungen zur Sprache. § 13 LGG legt fest, daß

— Gesetze und andere Rechtsvorschriften der sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen haben (§ 13 Abs. 1 LGG),
— im dienstlichen Schriftverkehr insbesondere auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten ist (§ 13 Abs. 2 LGG),
— in Vordrucken geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden sind. Sofern diese nicht gefunden werden können, ist die weibliche und männliche Sprachform zu verwenden (§ 13 Abs. 2 LGG).

Die Mehrzahl der seit dem Inkrafttreten des LGG am 6. Juli 1994 in Brandenburg verabschiedeten Gesetze, Rechtsverordnungen usw. trägt dem noch nicht ausreichend Rechnung. Als positive Beispiele können das Schulgesetz, das Sozialberufegesetz und das brandenburgische Architektengesetz angeführt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine geschlechtsneutrale Rechtssprache, generell männliche Sprachform.

Niedersachsen

Am 9. Juli 1991 hat die Niedersächsische Landesregierung Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache beschlossen, die seitdem in Rechts- und Verwaltungsvorschriften Anwendung finden.

Nordrhein-Westfalen

Für das Land Nordrhein-Westfalen gilt seit dem 24. März 1993 ein gemeinsamer Runderlaß des Justizministeriums, des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien zur Thematik „Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechts- und Amtssprache". Dieser Runderlaß ist im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es seit 1995 eine Verwaltungsvorschrift zur geschlechtsgerechten Amts- und Rechtssprache (vgl. gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, des Innenministeriums und des Justizministeriums vom 5. Juli 1995).

Im Bereich der Landesregierung und deren nachgeordneten Behörden erfolgt eine konsequente Umsetzung der o. g. Verwaltungsvorschrift. Im Bereich der Rechtssprache wird die Vorschrift bei neuen Gesetzen konsequent und durchgängig angewendet.

Saarland

Zur geschlechtsneutralen Gesetzessprache wurden in den letzten fünf Jahren folgende Beschlüsse gefaßt:

— Erlaß der Regierung des Saarlandes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in amtlichen Verlautbarungen vom 20. Mai 1986;

— Gesetz Nr. 1371 zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vom 24. April 1996, noch nicht veröffentlicht.

Die Landesregierung bemüht sich, den o. g. Erlaß umzusetzen.

Sachsen

In Sachsen wurden keine Beschlüsse zur Gesetzessprache gefaßt.

Sachsen-Anhalt

Am 9. Oktober 1992 wurde im Land Sachsen-Anhalt das Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Sachsen-Anhalt verabschiedet.

Per Runderlaß der Staatskanzlei vom 5. Dezember 1994 wurden die Grundsätze der Rechtsförmlichkeit für das Land Sachsen-Anhalt geändert. Dabei erhielt u. a. die „Randnummer 31 a Vorschriftensprache" eine neue Fassung.

Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat am 3. April 1990 Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache veröffentlicht. Als Leitfaden zur Umsetzung wurde eine Broschüre „Mehr Frauen in die Sprache" entwickelt.

Anlage 1

BMBF – Vernetzungsprojekte

Bezeichnung	Mittel in DM
Aufbau eines reg. Netzwerkes von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Förderung der Motivation und der Interessen von Mädchen	499 326,00
Vier Tagungen zu den Themen „Frauen in Naturwissenschaft u. Technik" sowie „Frauen und Schule"	60 000,00
Ausbau eines Informationsnetzes beruflicher Aus- und Weiterbildungsprojekte für Frauen zur Unterstützung des EG-Programms IRIS I und NOW	1 300 000,00
Schulung von Multiplikatorinnen für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der informationstechnischen Bildung	178 230,00
Mädchen- und Frauenverbund Region Gießen Regionales Verbundmodell zur Förderung der Mädchen und Frauen in Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsintegrationsmaßnahmen	74 322,00
Entwicklung und Erprobung eines regionalen Verbundsystems zur Förderung der Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben	337 492,00
Entwicklung und Erprobung eines europ. Trainingsprogramms der Telematik und Telekommunikation für langzeitarbeitslose Frauen und Berufsrückkehrerinnen mit akadem. Abschluß (NOW-Projekt)	201 899,00
Schulung von Multiplikatorinnen in den neuen Bundesländern – Etablierung der Frauentechnikzentren	323 798,00
Vernetzung der Frauenforschung und der Hochschulfrauenbeauftragten	1 023 900,00
Wissenschaftliche Begleitung des Projektes zur Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Weiterbildungsberaterinnen/Aufbau eines Netzwerkes zur Weiterbildung von Frauen in den neuen Bundesländern	535 182,00
Entwicklung und Erprobung überregionaler/transnationaler Schulungs- und Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	236 449,00
Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Weiterbildung von Existenzgründerinnen/ Unternehmerinnen bezogen auf den EG-Binnenmarkt (Euro-Qualifikation)	125 926,00
Koordinierungsstelle zur gemeinsamen Initiative Frauen geben Technik neue Impulse (Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zum Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema Frauen und Technik)	192 000,00
Fort- und Weiterbildung für Familienfrauen durch Fernunterricht in Zusammenarbeit mit europ. Partnerprojekten	120 070,00
Koordinierungsstelle der Initiative Frauen geben Technik neue Impulse (Hauptphase)	444 818,00

Anlage 2

BMBF – Fördervorhaben im Zeitraum 1991 bis 1996

Zielgruppen: Mädchen und Frauen in Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Wiedereinstieg und Förderung der beruflichen Entwicklung

Thema des Vorhabens	Förderungsbetrag
EG-Modellversuch „Mädchen und Neue Technologien"	46 395,15
Mädchen und Technik – schulpsychologische Unterstützung	427 681,00
Förderung naturwissenschaftlich/technischer Bildung für Mädchen in Nordrhein-Westfalen	625 558,00
Erarbeitung und Erprobung von unterrichtspraktischen Materialien für die Lehrerfortbildung zum Thema: Mädchen und Berufswahl	15 750,00
Entwicklung von curricularen Materialien und Leitlinien für die Lehrerfortbildung zur Förderung der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen (Informatik und Erdkunde)	22 749,00
„Mädchen können alles" – Förderung von Mädchen aus Haupt- und Realschulen zur Aufnahme eines gewerblich-technischen Berufes mit Probierwerkstatt und Begleitung während der Ausbildung	211 874,00
Förderung der Berufsfindungs- und Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I	272 036,19
Chancengleichheit – Veränderung des Anfangsunterrichts Physik/Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzen und Interessen von Mädchen	420 890,00
Förderung von Schülerinnen durch Entwicklung von Unterrichtskonzepten und -materialien, insbesondere für die Fächer Chemie, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Physik und Sozialkunde	604 395,00
Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung für Mädchen in der Regelschule und die Auswirkung auf die Entscheidung für technische Berufe in Thüringen	609 834,00
Berufsorientierender Unterricht an Mittelschulen im Freistaat Sachsen unter Einschluß von Betriebspraktika unter Berücksichtigung der Förderung von Berufstätigkeiten für Mädchen	482 366,74
Förderung der Integrationsfähigkeit türkischer Mädchen in Schule und Beruf in den Jahrgangsstufen 7–9	519 100,00
Aufbau eines reg. Netzwerkes v. Schulen u. außerschulischen Bildungseinrichtungen z. Förderung der Motivation und der Interessen v. Mädchen	499 326,00
Berufsorientierung für Mädchen und Jungen – ein Modellversuch zur Erprobung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer arbeitsorientierten und geschlechterbewußten Bildung	401 974,00
Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen	346 034,00
Wissenschaftliche Begleitung zum MV „Förderung der Berufsfindungs- und Selbstfindungsprozesse bei Mädchen in der Sekundarstufe I"	102 265,00
WB zum MV: Förderung von Schülerinnen durch Entwicklung v. Unterrichtskonzepten u. -materialien, insbesondere für die Fächer Chemie, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Physik und Sozialkunde	277 861,00
WB: Förderung der Integrationsfähigkeit türkischer Mädchen in Schule und Beruf in den Jahrgangsstufen 7–9	120 870,00
Entwicklung und Erprobung eines Curriculums wissenschaftlicher Weiterbildung für Familienfrauen	236 039,50
Modellstudiengang der Ausbildung von Frauen zur Diplom-Sozialarbeiterin neben der Familientätigkeit	351 940,81
MV „Wissenschaftliche Weiterbildung zur Frauenförderung"	227 843,00
Frauen im Ingenieurstudium an Fachhochschulen, geschlechtsspezifische Aspekte in Lehre und Studium	478 457,00
Förderung von Studentinnen im Grundstudium natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer	537 042,00
Technik entdecken	316 440,00
Praxiskontakte von Studentinnen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen	481 595,00
Praxiskontakte von Studentinnen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen	306 467,00
Steigerung des Mädchenanteils bei dem Bundeswettbewerb Informatik	108 100,00
Qualifizierungsstrategien für Erzieherinnen in den neuen Ländern	1 010 000,00
„Mathematikstudium für Schülerinnen an der Freien Uni" Berlin und an der Humboldt-Uni Berlin	397 114,00
Ökologische und ökotechnische Bildungsarbeit mit Frauen und Mädchen	23 524,00
Frauen im Kultur- und Medienbetrieb	92 880,00
Handbuch Ökologie und Ökotechnik in der Mädchenarbeit	78 670,00
Forschungsprojekt zur Untersuchung bildungspolitischer Strategien zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen	74 276,52

Thema des Vorhabens	Förderungsbetrag
Durchführung des Vorhabens „Raumfahrtprojekt III" als Maßnahme zur Steigerung des Mädchenanteils in math.-naturwiss. Leistungswettbewerben	35 000,00
Wettbewerb für Lied- und Liedbegleitung (Frauen)	18 000,00
Ausbau eines Informationsnetzes beruflicher Aus- und Weiterbildungsprojekte für Frauen zur Unterstützung des EG-Programms IRIS	731 088,33
Koordinierung technische Unterstützung bei der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative NOW	134 975,00
Veröffentlichung der Kurskonzeption zur beruflichen Qualifizierung von Frauen in den neuen Bundesländern	10 545,00
Untersuchung zur Beteiligung von Frauen an EG-Förderprogrammen im Bereich der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland	176 600,00
Koordinierungsstelle IRIS beim BIBB	433 641,00
Schulung von Multiplikatorinnen für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der informationstechnischen Bildung	178 230,00
Einstiegsmodule zur beruflichen Qualifizierung für Frauen aus den neuen Bundesländern	129 284,00
Studentinnenhandbuch	41 000,00
Situation junger Frauen aus den neuen Bundesländern in der Studienorientierung und Studienberatung	41 500,00
Mädchen- und Frauenverbund Region Giessen e. V.	74 322,00
Vorstudie zur Ausweitung des Berufsspektrums in traditionellen Frauenberufen	247 373,63
„Untersuchung des Qualifikationsbedarfs von Frauen beim Wiedereinstieg"	198 126,00
Entwicklung und Erprobung eines regionalen Verbundsystems zur Förderung der Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der berufsbezogenen Weiterbildungsqualifizierung	337 492,00
Modularer Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen nach der Familienphase	127 416,36
Betriebsassistentin im Handwerk, Untersuchung von Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum betrieblichen Aufstieg für Frauen	173 749,00
Berufsverläufe gewerblich-technisch qualifizierter Frauen	248 494,33
Entwicklung einer Konzeption für 3 Grundmodule für Kurse zur beruflichen Qualifizierung von Frauen zur Verbesserung ihrer beruflichen Chancen	399 446,00
Untersuchung der Ausbildungs- und Berufssituation von Frauen in der DDR zur Klärung zukünftiger beruflicher Qualifizierungserfordernisse zur Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf	254 231,41
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen von jungen Frauen in den neuen Bundesländern	13 350,00
Evaluierung der Kurse zur beruflichen Qualifizierung von Frauen in den neuen Ländern zur Verbesserung ihrer beruflichen Chancen und Veröffentlichung der Ergebnisse in Form eines Materialbandes	78 566,20
Entwicklung eines Leitfadens zur Weiterbildung von Frauen als Bestandteil von Frauenförderung in Klein- und Mittelbetrieben	87 760,39
Erstellung von Handreichungen zur Weiterbildung von Multiplikatorinnen für die Berufsorientierung von Mädchen	139 697,57
Entwicklung und Erprobung eines europ. Trainingsprogramms der Telematik u. Telekommunikation für langzeitarbeitslose Frauen und Berufsrückkehrerinnen mit akademischem Abschluß	201 899,23
Problemstudie zur Weiterbildung von Frauen zu Meisterinnen u. Ausbilderinnen	142 480,00
Analyse des betrieblichen Engagements in EU-Bildungsprogrammen zur beruflichen Förderung von Frauen	187 674,00
Analyse von Weiterbildungsangeboten für arbeitslose/langzeitarbeitslose Frauen – Auswertung der Dokumentation der Arbeitspläne von VHS	59 980,00
Analyse der Qualifikations- und Beschäftigungsstrukturen sowie Erwerbsverläufe von Frauen	447 507,00
Zusatzauswertung der Betriebsbefragung zum Projekt K 317900 hinsichtlich d. Förderung d. beruflichen Entwicklung v. „Technik-Frauen" – Akzeptanz v. Technik – Frauen in Betrieben	20 271,27
Analyse der Berufssituation und Perspektiven von Bauhandwerkerinnen	164 530,00
Vorstudie zur Berücksichtigung von Qualifikationen aus Familientätigkeit	92 000,00
Total-E-Quality – Paradigmenwechsel in der Personalführung	81 675,00
Chancengleichheit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen	346 644,44
Sozialisation, Berufs- und Lebenswegplanung von Mädchen und Jungen	150 000,00
Der strukturelle Wandel – Risiken und Chancen für die Qualifikation und Beschäftigung von Frauen – ein Gutachten zur Chancengleichheit von Frauen	224 088,56

Thema des Vorhabens	Förderungsbetrag
Studie „Probleme und Perspektiven des Studiums von Frauen aus Entwicklungsländern an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland"	342 340,75
Forschungsvorhaben „Frau und Musik"	446 823,97
Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen der „AG Frauen Unitopia"	129 000,00
Bildungswege von Frauen vom Abitur bis zum Berufseintritt	202 641,42
Untersuchung zur Darstellung der Situation von Frauen an Hochschulen	95 000,00
Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen der Hochschulfrauenbeauftragten und Aufbau eines Netzwerkes	89 455,40
Untersuchung zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Frauen während/nach der Familienphase	306 030,00
Untersuchung der Effekte wissenschaftlicher Weiterbildung von Frauen	91 260,00
Förderung von Studentinnen im Grundstudium natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer	537 042,00
Untersuchung der Studienschwerpunkte und Berufsintegration von Frauen in der Architektur	51 306,47
Verbesserung der Berufsmöglichkeiten von Frauen mit Hochschulqualifikation unter besonderer Berücksichtigung der Familienphase	228 460,00
Bildungswege von Frauen in den neuen Ländern – Abiturientinnen, Studentinnen und Jungakademikerinnen im gesellschaftlichen Umbruch	148 331,05
Verbesserung der Chancen von Frauen im Hochschulbereich durch Analyse, Entwicklung und Erprobung bundesweiter Stützungs- und Kooperationsstrukturen	362 400,00
Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Vernetzung der Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland	118 985,00
Verbesserung der Karrierechancen von Frauen an Hochschulen durch Analyse und Evaluation von Frauenförderinstrumenten sowie durch Auf- und Ausbau zentraler Arbeitsstrukturen	453 049,00
Pilotprojekt zur Information und Motivation von Frauen und Mädchen für das Informatikstudium; Motto: Das Informatikstudium ist anders!	60 000,00
Untersuchung der Kinderbetreuung in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland	188 975,00
Multivariate Zusatzauswertungen zum Berichtssystem Weiterbildung 1991 zur beruflichen Weiterbildungssituation von Frauen	39 330,00
Studienverlauf, Übergangsprobleme und Berufseintritt von Hochschulabsolventinnen der alten und neuen Länder d. Prüfungsjahrganges 1992/1993	143 000,00
Frauenausbildung im Bereich der Landwirtschaft (Leipzig)	431 979,00
„Schulung von Multiplikatorinnen in den neuen Bundesländern"	1 338 981,00
Frauen-Theater-Projekt – Kulturarbeit für und mit Frauen zwischen Familie und Beruf	314 250,00
Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Veränderung des kulturellen und sozialen Selbstverständnisses von Mädchen und Frauen zur bewußten und aktiven Mitgestaltung der modernen Informationsgesellschaft	342 432,39
Weiterbildungsangebote für Frauen – Datenverarbeitung am Computer zu Hause (DACH)	514 305,62
Fort- und Weiterbildung für Familienfrauen durch Fernunterricht	1 131 343,62
Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen und Mädchen	3 367 628,00
Lebensphasenbegleitende Weiterbildung von Frauen im Rahmen von Volkshochschulen	698 029,00
Berufliche Weiterbildung für Frauen in den neuen Bundesländern – eine Analyse entstehender Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Netzwerkes zur Weiterbildung von Frauen	535 182,17
Untersuchung der Qualifizierungsmöglichkeiten für weibliche Führungskräfte	320 505,00
Entwicklung und Erprobung überregionaler/transnationaler Schulungs- und Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und Untemehmerinnen sowie Qualifizierungsmaßnahmen	236 449,00
Qualifizierungsmaßnahmen bei langzeitarbeitslosen Frauen im handwerklich-technischen Bereich – Holzwerkstatt	127 820,00
„Regionale Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten der Berufstätigkeit von Frauen"	164 198,83
Befähigung italienischer Frauen zur Existenzgründung (Emigrantinnen u. Remigrantinnen) mit Hilfe eines zu entwickelnden u. z. erpr. Curriculums	194 689,00
Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Weiterbildung für Existenzgründerinnen/Unternehmerinnen bezogen auf den EG-Binnenmarkt (Euro-Qualifikation)	125 926,00
Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse des BSW 91 zur beruflichen Weiterbildungssituation von Frauen in einem Schwerpunktheft	34 270,00
„Frauen in den neuen Bundesländern als Zielgruppe in der beruflichen Weiterbildung"	301 012,00

Thema des Vorhabens	Förderungsbetrag
Koordinierungsstelle zur gemeinsamen Initiative Frauen und Technik der Bundesanstalt für Arbeit, der Telekom und des BMBW – „Frauen geben Technik neue Impulse"	192 000,02
Erstellung eines Plakates und einer Begleitbroschüre „Berühmte Naturwissenschaftlerinnen"	173 188,28
Fort- und Weiterbildung für Familienfrauen durch Fernunterricht in Zusammenarbeit mit europäischen Partnerprojekten	120 070,00
Weiterbildungskonzepte zur Existenzgründung von Frauen	174 974,40
Konzept eines Modells zur Weiterbildung von Aussiedlerinnen mit beruflichen Vorerfahrungen aus dem Herkunftsland (Lehrerin, Erzieherin) zur Staatlich geprüften Erzieherin	409 940,00
Koordinierungsstelle der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse" – Hauptphase	444 817,90
Technologie- und Beratungszentrum für Frauen	355 988,00
Individualisierung und Flexibilisierung von Lernprozessen in der beruflichen Bildung	276 895,50
Übertragung DACH auf die neuen Länder	308 554,00
Situation und Zukunft von Frauen in der Politik als Aufgabe politischer Bildungsarbeit	199 950,00
15 Tagungen zu den Themen „Frauen und Technik", „Weiterbildung und Frauen", „Frauen in Hochschulen und Forschung" und „Gestaltung des Strukturwandels"	713 761,60

Anlage 3

BMBF – Modellversuche in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Wirtschaftsmodellversuche

Thema des Vorhabens	Förderungsbetrag
Nachqualifizierung von Frauen in metallverarbeitenden und landschaftspflegerischen Berufen	1 556 659,23
Wiss. Begleitung zum MV: Nachqualifizierung von Frauen in metallverarbeitenden und landschaftspflegerischen Berufen	266 701,00
„Modellversuch" Qualifizierung von an- und ungelernten Montagearbeiterinnen und Berufsrückkehrerinnen am Beispiel der Automobilindustrie	986 753,24
Wiss. Begleitung zum MV: Qualifizierung von an- und ungelernten Montagearbeiterinnen und Berufsrückkehrerinnen am Beispiel der Automobilindustrie	126 165,00
Berufliche Qualifikation von Frauen	1 482 444,00
Wiss. Begleitung zum MV: Berufliche Qualifikation von Frauen	280 935,57
Motivation und Umschulung arbeitsloser Frauen in Zukunftsberufe (Bereich Handwerk)	1 644 126,70
Wiss. Begleitung zum MV: Motivation und Umschulung arbeitsloser Frauen in Zukunftsberufe (Bereich Handwerk)	474 786,76
Umschulungsvorbereitung und Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen	1 633 744,00
Umschulung von Frauen gemeinsam mit Männem in Zukunftsberufe	1 578 244,25
Umschulung von Frauen gemeinsam mit Männern in Zukunftsberufe	227 034,00
Frauen in Führungspositionen	1 050 287,00
Wissenschaftliche Begleitung zum Modellversuch: Frauen in Führungspositionen	318 998,00
Frauen – Freizeit – Werkstatt zur praxisnahen Entwicklung von Qualifizierungswegen für Frauen in der Freizeit	1 195 544,00
Frauen – Freizeit – Werkstatt zur praxisnahen Entwicklung von Qualifizierungswegen für Frauen in der Freizeit	340 785,00
Berufliche Qualifizierung von ausländischen Frauen – Umschulung	1 419 764,56
WB zum MV: Berufliche Qualifizierung von ausländischen Frauen – Umschulung	168 902,00
Qualifizierung von jungen Frauen in zukunftsorientierten Feldern	91 986,51
Innovationstransfer Berufsbildung „Umqualifizierung von Frauen zur Landschaftsgärtnerin"	1 419 927,01
Innovationst.: Ausb. zur Anleitung des Aufbaus tourist. Struktur im ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Berater/in für Landtourismus)	800 711,00
Modellversuch „Umschulung von Frauen in Berufe der Bauwirtschaft"	580 936,00
Wissenschaftliche Begleitung zum Modellversuch „Umschulung von Frauen in Berufe der Bauwirtschaft"	242 925,00

Anlage 4

BMBF – kofinanzierte EU-Projekte

Bezeichnung	Mittel in DM
Ausbau eines Informationsnetzes beruflicher Aus- und Weiterbildungsprojekte für Frauen zur Unterstützung des EG-Programmes IRIS	359 717
Koordinierung und technische Unterstützung bei der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative NOW	134 975
Ausbau eines Informationsnetzes beruflicher Aus- und Weiterbildungsprojekte für Frauen zur Unterstützung des EG Programmes IRIS	371 371
Untersuchung zur Beteiligung von Frauen an EG-Förderprogrammen im Bereich der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland	176 600
Nationale Koordinierung des europäischen Netzwerkes IRIS in der 2. Phase	429 511
Entwicklung und Erprobung eines europäischen Trainingsprogrammes der Telematik u. Telekommunikation für langzeitarbeitslose Frauen und Berufsrückkehrerinnen mit akademischem Abschluß	200 018
Total-E-Quality – Paradigmenwechsel in der Personalführung	81 675
Gutachten zur Chancengleichheit	224 089
Schulung von Multiplikatorinnen in den neuen Bundesländern	1 338 981
Schulung von Multiplikatorinnen in den neuen Bundesländern – Etablierung der FrauenTechnik-Zentren	323 798
Fort- und Weiterbildung für Familienfrauen	1 131 344
Entwicklung und Erprobung überregionaler/transnationaler Schulungs- und Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und Untemehmerinnen sowie Qualifizierungsmaßnahmen	236 449
Regionale Voraussetzungen der Fördermöglichkeiten der Berufstätigkeit von Frauen	156 932
Befähigung italienischer Frauen zur Existenzgründung mit Hilfe eines zu entwickelnden und zu erprobenden Curriculums	194 689
Entwicklung u. Erprobung eines Konzeptes zur Weiterbildung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen bezogen auf den EG-Binnenmarkt	125 926
Koordinierungsstelle zur gemeinsamen Initiative "Frauen geben Technik neue Impulse"	212 288
Fort- und Weiterbildung für Familienfrauen durch Fernunterricht in Zusammenarbeit mit europäischen Partnerprojekten	120 070
Technologie- und Beratungszentrum für Frauen Leipzig	355 988
Individualisierung und Flexibilisierung von Lernprozessen in der beruflichen Bildung	276 895
Übertragung von DACH auf die neuen Bundesländer	308 554
Verbesserung der Berufsmöglichkeiten von Frauen mit Hochschulqualifikation unter Berücksichtigung der Familienphase	228 460

Anlage 5

BMBF – LEONARDO-Projekte

Projekte unter deutscher Federführung

Bezeichnung	Mittel in ECU
Entwicklung ökologischer Qualifizierungsmodule für die berufliche Erstausbildung und Berufsvorbereitung in der Elektro- und Gas-Wasser-Installation	195 000
Chancengleichheit durch neue europäische Weiterbildungsansätze für betriebliche Arbeitnehmerinnen	130 000
Europäisches Netzwerk für Unternehmerinnen und Arbeitnehmerinnen in männlich dominierten Branchen des Handwerks und der KMU	160 000
Development of quality standards für total quality management systems in the field of continuing vocational training for women – QUASAR	180 000
Modulares Konzept „Climatizer", ökologische Grundlagen, Lehrmittel und Medien zum Thema „Dämmen und Restaurieren alter Bauwerke"	180 000

Projekte unter deutscher Beteiligung

Bezeichnung	Mittel in ECU
Ameliorer l'employabilité des jeunes filles et des femmes	180 000
Les detenteurs de l'accueil et de la tradition en milieu rural	180 000
Percorsi innovativi per la costituzione di impresa a favore di donne che appartengono a minoranze efriche	70 000
Lifelong mentoring of women in and/or towards technical jobs	185 000
Development of a vocational guidance tool consisting of occupational profiles of women successful in non-traditional occupations	91 000
Promoting diversity in Business support services for the SME-Sector	100 000
Innovate vocational training measures to develop and enhance women's careers in science, engineering and technology	195 000

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333